



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0268 vom 17.11.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	30.11.2011	vorberatend
Stadtrat	15.12.2011	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag des Städt. Gymnasiums vom 21.10.2011 in Sachen Schulkiosk

Beschlussvorschlag:

Dem Rat der Stadt Ochtrup wird empfohlen, das Einvernehmen zum Antrag des Städt. Gymnasiums vom 21.10.2011 auf Fortführung des Kiosk-Betriebes durch den Schulhausmeister nicht zu erteilen und stattdessen gemeinsam nach einer anderen Lösung zu suchen. Für eine Übergangszeit wird der Pausenverkauf allerdings durch den Schulhausmeister fortgeführt.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 21.10.2011 (Anlage) teilt das Städt. Gymnasium einen Beschluss der Schulkonferenz vom 18.10.2011 mit, dass der Schulkiosk auch künftig weiter durch den Schulhausmeister geführt werden soll.

Der bisherige Schulhausmeister des Städt. Gymnasiums wird zum 31.12.2011 in den Ruhestand gehen. Zuvor war bereits der Schulhausmeister der Städt. Realschule im laufenden Jahr ausgeschieden. Der damit verbundene Personalwechsel sollte nach den Vorstellungen der Verwaltung dazu genutzt werden, die Kioskbetriebe an beiden Schulen in einer anderen als der bisherigen Form fortzuführen. Entsprechend sind die Einstellungsgespräche für die neuen Schulhausmeister an Gymnasium und Realschule geführt und die Arbeitsverträge gestaltet worden.

An der Städt. Realschule war man mit Beginn des Schuljahres 2011/12 sehr bemüht, für den dortigen Schulkiosk mit Unterstützung von Eltern, Schülern, Lehrkräften und 2 beim Schulträger angestellten hauptamtlichen 400-€-Kräften ein Konzept der gesunden Ernährung umzusetzen, das nach Möglichkeit die damit verbundenen Personal- und Sachkosten selber trägt. Das ist bislang auch weitestgehend gelungen. Das neue Kiosk-Konzept wurde in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren, Soziales und Integration am 7.11.2011 vorgestellt und dabei sehr begrüßt.

Das Städt. Gymnasium will diesen Ansatz offenbar nicht verfolgen. Dabei sprechen aus Sicht der Verwaltung gute Gründe dafür, den Schulhausmeister nicht mehr mit dieser Aufgabe zu betrauen, da dadurch ein erheblicher Anteil seiner Arbeitszeit gebunden wird, in der die eigentlichen Kernaufgaben eines Hausmeisters nicht ausgeübt werden können. Eine selbstständige Tätigkeit des Hausmeisters gewerblicher Art während der Arbeitszeit passt aus Sicht der Verwaltung nicht mehr in die heutige Zeit. Dafür hat sich die Tätigkeit mit den Jahren auch zu sehr vom reinen „Schulmilch“-Verkauf entfernt. Es besteht grundsätzlich die Erwartung, dass die handwerklichen Fähigkeiten des Hausmeisters und die allgemeine Unterstützung des Schulbetriebes für alle Beteiligten einen höheren (Einspar-)Wert darstellen, als dessen auf eigene Rechnung erfolgender Zeiteinsatz im Kiosk-Betrieb. Dass dabei zusätzliches städt. Personal für den Kiosk-Verkauf für den Schulträger nicht unbedingt mehr Geld kostet, hat das Beispiel der Realschule bislang belegt.

§ 55 Abs. 1 des Schulgesetzes NW sieht vor, dass Art und Umfang des Angebots sowie die Art des Vertriebs von Speisen und Getränken (von der Schule) unter Beteiligung der Schulkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulträger festgelegt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zum Antrag des Städt. Gymnasium/der Schulkonferenz nicht zu erteilen, sondern gemeinsam mit der Schulleitung nach einer anderen Lösung zu suchen, die auch in einer Vergabe des Kiosk-Betriebs an Dritte (gegen Miete) bestehen kann. In einem Vermerk von 17.11.2011 hat das Bauamt allerdings darauf hingewiesen, dass eine Fremdnutzung/Vermietung des Kiosks am Städt. Gymnasiums kleinere Umbaumaßnahmen mit Kosten von ca. 11.000 € nach sich zieht (Anlage).

Da die Zeit für eine andere Lösung knapp wird, soll in einer Übergangszeit der Pausenverkauf durch den (neuen) Schulhausmeister fortgeführt werden, wobei der Überschuss allerdings an den Schulträger abzuführen ist.

Umweltrelevanz:

keine

Haushaltrechtliche Beurteilung:

keine

Generationengerechtigkeit:

entfällt

Im Auftrag:

Engelmann